

NEWSLETTER

Rundfunkratssitzung am Mittwoch, dem 30. November 2022

INHALT

1. Gremium bezieht Stellung zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
2. WDR-Haushaltsplan 2023 zur Beratung eingebracht
3. Rundfunkrat lehnt zwei Programmbeschwerden ab
4. Mehrere Programmvorhaben genehmigt
5. Ausblick

1. Gremium bezieht Stellung zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der WDR-Rundfunkrat hat sich über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland intensiv ausgetauscht. Den Anstoß dafür lieferte eine Rede des Intendanten Tom Buhrow Anfang des Monats. Dieser hatte vor dem Hamburger Übersee-Club eine grundlegende Reform der öffentlich-rechtlichen Sender angeregt und damit ein großes medienpolitisches Echo hervorgerufen. Die Mitglieder des Rundfunkrats begrüßten den Impuls des Intendanten, formulierten aber auch klare Erwartungen an die Sender. Die in der Sitzung verabschiedete Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

2. WDR-Haushaltsplan 2023 zur Beratung eingebracht

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats hat den Haushaltsplan für das Jahr 2023 und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung für die Jahre 2022 bis 2026 des WDR formal in den Rundfunkrat eingebracht. Zuvor hatte sich ihr Gremium mit den umfangreichen Plänen beschäftigt und dem Rundfunkrat ihr einer Stellungnahme einige Hinweise gegeben. Nach der Einbringung wurden die Werke an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, der sie in seiner Haushaltsklausur vertiefen wird. In der Dezember-Sitzung des Rundfunkrats stehen dann die zweite Lesung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Im gleichen Verfahren behandelt der WDR-Rundfunkrat die Finanzpläne des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS). Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung, wonach die nicht rechtsfähigen Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD, die organisatorisch ausgegliedert sind, von den Gremien der Sender kontrolliert werden, bei denen die Federführung über die Gemeinschaftseinrichtung liegt. Dies ist beim in Köln ansässigen ZBS der WDR.

3. Rundfunkrat lehnt zwei Programmbeschwerden ab

Dem Gremium lagen zwei Programmbeschwerden zur Entscheidung vor. Der Rundfunkrat ist auf Empfehlung seines Programmausschusses keiner der beiden Programmbeschwerden beigetreten. Die erste Programmbeschwerde betraf die Sendung ‚maischberger.die woche‘ vom 10. Mai 2022. Der Petent kritisierte die Bemerkung von Sandra Maischberger in der Sendung, das Publikum würde „freiwillig und aus Rücksicht“ Masken tragen, als falsche Tatsachenbehauptung, da die Teilnahme an der Sendung von der Produktionsgesellschaft nur unter der Bedingung gestattet gewesen sei. Der Rundfunkrat entschied, dass eine falsche Tatsachenbehauptung im rechtlichen Sinne nicht vorliege. Der Moderatorin sei es erkennbar um eine Geste der Anerkennung gegenüber den Gästen im Publikum gegangen, was die Einordnung als Meinungsäußerung nahelege. Gleichwohl kritisierten Mitglieder des Rundfunkrats diese Äußerung

Maischbergers, welche im normalen Sprachgebrauch ebenso den Schluss zulasse, dass das Studiopublikum auf das Tragen einer Maske nach eigenem Ermessen hätte verzichten können. Das sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Die zweite Programmbeschwerde betraf die Sendung ‚Lebenszeichen: Neu aufgestellt – die Gülen-Bewegung in Deutschland‘ vom 26. September 2021 auf WDR 3 und WDR 5. Die Kritik des Petenten zielte auf die Darstellung der Beteiligung von Gülen-Anhängern an dem Putschversuch in der Türkei 2016. Auch hier konnte der Rundfunkrat keine Verletzung von gesetzlich festgelegten WDR-Programmgrundsätzen feststellen. Bei der gebotenen Betrachtung des Gesamtbeitrags liege kein Verstoß vor, da Behauptungen und Vermutungen deutlich als solche kenntlich gemacht worden seien. Hinsichtlich einiger Formulierungen im Beitrag hätte sich das Gremium jedoch einen sensibleren und sachlicheren Umgang mit dem Thema gewünscht.

4. Mehrere Programmvorhaben genehmigt

Der Rundfunkrat genehmigte zwei Auftragsproduktionen: die Serie ‚A better Place‘ und einen ‚Tatort Münster‘ mit dem Titel ‚Der Mann, der in den Dschungel fiel‘. Außerdem hat der Rundfunkrat der Abgabe eines gemeinsamen Angebots von ARD und ZDF für den Erwerb von Übertragungsrechten an den Biathlon-Wettbewerben in den Saisons 2026/2027 bis 2029/2030 zugestimmt. Die Beratungen fanden allesamt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung statt, um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Bei Produktionen des WDR oder seiner Tochterunternehmen ist der Rundfunkrat gemäß WDR-Gesetz immer dann zu befassen, wenn die finanzielle Beteiligung des WDR die Grenze von 2 Mio. Euro überschreitet. Die Genehmigungen erfolgten auf Grundlage von Stellungnahmen des WDR-Verwaltungsrats.

5. Ausblick

Die nächste Sitzung des WDR-Rundfunkrats findet am 20. Dezember 2022 statt, voraussichtlich im Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Auf [wdr-rundfunkrat.de](https://www.wdr-rundfunkrat.de) finden sich Tagesordnungen, Protokolle und Informationen über das Gremium, seine Aufgaben und Arbeitsergebnisse. An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.